

corruptirter Form vorläge, derartig, dass man zu der Behauptung kommen kann, auch dieses habe einst X. kal. iul. gelautet. Wir sehen, die Vergleichung mit den Briefen Beda's ergibt wenig.

Auch die R-Daten scheinen zunächst kein genügendes Resultat zu gestatten. An den wichtigen Wendepunkten, wo die R-Briefe in eine andere Indiction, oder wenigstens in einen anderen Monat übertreten, fehlen theils in P die entsprechenden Daten zur Vergleichung, wie bei I, 10, dem ersten Brief der Gruppe a und V, 10, dem 2. Brief der Gruppe b, oder treten sonst, wie z. B. am Schluss von Gruppe b und Anfang von Gruppe c, in so unbrauchbarer Weise auf, dass jeder Schluss unmöglich wird, oder endlich heben durch zwischengeschobene, nicht R angehörige P-Briefe, die Bedeutung des Uebergangs der R-Briefe in einen andern Monat auf. So beim 3. und 8. Brief der Gruppe b und beim 8. und 10. der Gruppe c. Nur in 2 Fällen wird uns die Möglichkeit gewährt, eine genauere Vergleichung vornehmen zu können. Aber leider zeigt sich hierbei sofort, dass jeder derselben zu einem andern Schlusse führt. Nach XI, 2 müssten die Daten Anfangsdaten sein und das b-Datum gelten, nach XI, 71 ist nur das a-Datum berechtigt, und wären alle Daten als Schlussdaten zu erklären. Fassen wir zunächst den letzten Fall in's Auge! XI, 71 fällt als 49. R-Brief der Indictio IV in den Juli. Mit diesem Datum wäre wohl schliesslich das b-Datum, hier sicher aus X. kal. iul. ind. IV. entstellt, zu vereinigen. Die Schwierigkeit der Datirungsdifferenz würde um so weniger in's Gewicht fallen, da wir ja in den Daten von R Eintragedaten vermuthen; die etwas spätere Eintragung in das Register hätte nichts befremdendes. Das a-Datum 'VI id. iul. ind. IV'. würde freilich noch besser passen, da es sich völlig mit dem R-Datum deckt. Entscheidend für letzteres wird der folgende Brief, der letzte der Gruppe c: XI, 45. XI, 45 fällt als 26. R-Brief der Indictio IV. in den Februar. Als b-Datum hat dieser Brief 'data die VI. id. iul. ind. IV'. Das ist unmöglich; an der guten Ueberlieferung dieses Datums ist nicht zu zweifeln; ein auf XI, 45 folgendes a-Datum fehlt. Hier in diesem Falle zeigt es sich also ganz sicher, dass das a-Datum das richtige ist.

In derselben Gruppe c folgen vorher aufeinander die RP-Briefe XI, 56 und XI, 2, ersterer aus dem Juni, letzterer aus dem vorhergehenden September in R. Wollte man bei XI, 56, dem Junibrief, das a-Datum gelten lassen, so hätte man für dasselbe 'data mense sept. ind. IV'. Dies a-Datum ist also mit Datirung in R unverträglich. Hingegen passt 'data mense sept. ind. IV'. vortrefflich als b-Datum zum folgenden Brief XI, 2, der ja auch in R ein Septemberbrief ist.

Also in den beiden einzigen Erkenntnissfällen ein ent-